

Merkblatt zum Wechsel in die Studienordnung E vom 03.08.2020 (Amtsblatt FU 32/2020) für den Studiengang B.Sc. Psychologie

1. Verwaltungstechnische Grundlagen


Die neue Studien- und Prüfungsordnung (folgend auch als E-Studienordnung bezeichnet) tritt am **01.10. 2020** in Kraft. Das Verfahren zum Wechsel wird nachfolgend beschrieben.

In die neue E-Studienordnung können alle im B.Sc. Psychologie an der FU Berlin immatrikulierten Studierende wechseln, die Ihr Studium zum Zeitpunkt der Antragsstellung noch nicht erfolgreich abgeschlossen haben.

Der Wechsel ist **nicht verpflichtend**. Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der alten Studienordnung (D-Studienordnung) wird bis zum Ende des **Sommersemesters 2023** gewährleistet. Beim Nicht-Wechsel absolvieren Sie Ihre Studienleistung nach dem Curriculum der alten Studienordnung.

Der Wechsel in die E-Studienordnung ist **NUR auf Antrag** möglich. Diesen finden Sie in der Anlage zu dieser E-Mail oder auf der Homepage des Prüfungsbüros. Der Antrag ist bis zum **30. September 2020** per E-Mail im Prüfungsbüro einzureichen (bachelor@psychologie.fu-berlin.de), damit ein Wechsel zum Wintersemester 2020/21 erfolgen kann.

Die Bearbeitungszeit für den Wechsel in die neue Prüfungsordnung kann bis zu 3 Wochen andauern. Ob Sie bereits in die neue Studienordnung übertragen worden sind, sehen Sie in Ihrem CM-Account unter:

Stg	StgB	Bezeichnung	Status	Abs.	Beginn	Ende
0281		B.Sc. Psychologie			01.10.2018	
	0281d_k140	B.Sc. Psychologie d			01.10.2018	
	0308b_m10	Affiner Bereich 281d			01.10.2015	
	0283b_m30	ABV Psychologie			01.10.2018	

Bitte beachten Sie dabei, dass Sie erst nach dem Wechsel in die E-Studienordnung im CM die Lehrveranstaltungen nach dieser Studienordnung buchen können.

Die Übertragung Ihrer bisherigen Studienleistungen im CM-System erfolgt sukzessive während des Wintersemesters 2020/21, da eine manuelle Übertragung jedes Moduls notwendig ist. Den Vorrang hat zunächst die Ummeldung der Studienordnung.

2. Aufbau der neuen Studien- und Prüfungsordnung

Das Kernfach des Bachelorstudiengangs (150 LP inklusive der Bachelorarbeit von 10 LP) gliedert sich in die folgenden drei Studienbereiche:

1. Grundlagenbereich (45 LP):
 - Modul: Allgemeine Psychologie (7 LP)
 - Modul: Biopsychologie (7 LP)
 - Modul: Entwicklungspsychologie (7 LP)
 - Modul: Sozialpsychologie (7 LP)
 - Modul: Persönlichkeitspsychologie (7 LP)
 - Modul: Grundlagen und Methoden der Allgemeinen Psychologie - Vertiefung (10 LP).
2. Bereich Methoden und Diagnostik (46 LP):
 - Modul: Einführung in die Psychologie - Forschungsmethoden, Erkenntnistheorie und Geschichte (8 LP)
 - Modul: Statistik I (7 LP)
 - Modul: Statistik II (8 LP)
 - Modul: Grundlagen psychologischer Diagnostik (8 LP)
 - Modul: Diagnostische Verfahren (5 LP)
 - Modul: Empirisch-experimentelles Praktikum (10 LP)
3. Anwendungsbereich (49 LP)
 - Modul: Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie (10 LP)
 - Modul: Klinische Psychologie - Störungslehre (8 LP)
 - Modul: Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie, Berufsrecht und Berufsethik (11 LP)
 - Modul: Pädagogische Psychologie (6 LP)
 - Modul: Gesundheitspsychologie (7 LP)
 - Modul: Vertiefung in neurokognitiv-affektiven Grundlagen sowie in Prävention und Rehabilitation in psychologischen Anwendungsfeldern (7 LP)

Beabsichtigen Studierende, nach Abschluss des Bachelorstudiengangs einen Masterstudiengang im Sinne von § 9 Psychotherapeutengesetz zu belegen und die Zulassung zur Psychotherapeutischen Prüfung zu beantragen, so müssen sie das Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie wählen und absolvieren.

Studierende **mit** dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie absolvieren im Studienbereich ABV (30 LP) folgende Module:

- Orientierungspraktikum (5 LP)
- Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychotherapie (5 LP)
- Berufsqualifizierende Tätigkeit I (10 LP)
- frei wählbare ABV-Module aus anderen Kompetenzbereichen (10 LP).

Studierende **ohne** das Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie absolvieren im Studienbereich ABV (30 LP) folgende Module:

- Orientierungspraktikum (5 LP)
- Berufspraktikum I (10 LP)
- frei wählbare ABV-Module aus anderen Kompetenzbereichen (15 LP).

3. Wesentliche Änderungen der neuen Studien- und Prüfungsordnung

Wesentliche Änderungen in der neuen Studien- und Prüfungsordnung betreffen vor allem die Qualifikationsziele (siehe § 2 der E-Ordnung) sowie Inhalt und Aufbau der Module. Die geänderten Qualifikationsziele werden in § 2 der E-Ordnung sowie in den einzelnen Modulbeschreibungen aufgeführt. Ebenso werden dort geänderte Inhalte gelistet.

Folgende Module wurden **umstrukturiert**:

- Modul Grundlagen und Methoden der Allgemeinen Psychologie - Vertiefung (10 LP).
- Modul Einführung in die Psychologie - Forschungsmethoden, Erkenntnistheorie und Geschichte (8 LP).
- Modul Empirisch- Experimentelles Praktikum (10 LP).
- Modul Diagnostische Verfahren (5LP).
- Modul Klinische Psychologie - Störungslehre (8 LP).
- Module Orientierungspraktikum (5 LP), Berufsqualifizierende Tätigkeit I bzw. Berufspraktikum (10 LP).
- Modul Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie, Berufsrecht und Berufsethik.
- Vertiefung in neurokognitiv-affektiven Grundlagen sowie in Prävention und Rehabilitation in psychologischen Anwendungsfeldern.

Folgende Module kommen **neu hinzu**:

- Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychotherapie.
- Pädagogische Psychologie.

Folgende Module sind nicht mehr Bestandteil des Curriculums:

- Affines Fach.

Die neuen Zugangsvoraussetzungen zu den weiterführenden Modulen sowie den exemplarischen Studienverlaufsplan finden Sie in der neuen Studien- und Prüfungsordnung (Homepage Prüfungsbüro unter Studien- und Prüfungsordnungen, Amtsblatt FU Nr.32/2020 vom 03.08.2020).

4. Der Unterschied zwischen dem Bachelor Psychologie und dem Bachelor Psychologie mit dem Profil Klinische Psychologie und Psychotherapie

Der B.SC. Psychologie nach der neuen Studien- und Prüfungsordnung bleibt ein polyvalenter Bachelor, in dem Sie die Psychologie und ihre wesentlichen Anwendungsbereiche in ihrer Breite kennenlernen.

Wenn Sie planen, im Anschluss an ihr Bachelorstudium der Psychologie ein aufbauendes Masterstudium der Klinischen Psychologie und Psychotherapie aufzunehmen und in diesem die Psychotherapeutische Prüfung abzulegen und die Approbation als Psychotherapeutin und Psychotherapeut zu erhalten, kann im Rahmen der neuen Studien- und Prüfungsordnung der **Profilbereich Klinische Psychologie und Psychotherapie** absolviert werden. Dieses Profil vermittelt Inhalte, die den Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes und den Anforderungen der aufgrund des § 20 Psychotherapeutengesetz erlassenen Rechtsverordnung entsprechen.

Um den Profildbereich Klinische Psychologie zu absolvieren, müssen die Studierenden folgende Module Wahlpflichtmodule belegen:

- Berufsqualifizierende Tätigkeit (10 LP)
- Medizinische und pharmakologische Grundlagen der Psychotherapie (5 LP).

Mit Belegung dieser Wahlmodule wird bei Studienabschluss automatisch bescheinigt, dass den Anforderungen des Psychotherapeutengesetzes und den Anforderungen der aufgrund des § 20 Psychotherapeutengesetz erlassenen Rechtsverordnung entsprochen wird und die Voraussetzungen für ein weiterführendes Masterstudium erfüllt sind.

Im Bachelor **OHNE den Profildbereich** sind stattdessen folgende Module zu belegen:

- Berufspraktikum (10 LP)
- ein zusätzliches ABV-Modul nach Wahl (5 LP).

Alle anderen Module sind sowohl von den Studierenden mit Profildbereich als auch von den Studierenden ohne Profildbereich zu belegen.

5. Anerkennung bisheriger Studienleistungen

Die Übertragung der Studienleistungen (außer Praktikumsmodule) erfolgt **automatisch** gemäß der beigefügten Tabelle.

Für die Anerkennung von bereits erbrachten berufspraktischen Leistungen für die Praktikumsmodule in der E-Ordnung (Orientierungspraktikum, Berufspraktikum und Berufsqualifizierende Tätigkeit I) ist ein gesonderter Antrag zu stellen, welcher von der Praktikumsstelle auszufüllen ist (s. Formular Antrag zur Anerkennung bereits absolvierter Praktika). Es ist möglich, das abgeschlossene Berufspraktikum für das Modul Orientierungspraktikum und das Modul Berufspraktikum bzw. das Modul berufsqualifizierende Tätigkeit I anrechnen zu lassen, sofern die Bedingungen für die Anrechnung erfüllt sind.

Welche der in der D-Ordnung absolvierten Studienleistungen in die neu konzipierten Module der E-Ordnung übertragen werden, entnehmen Sie bitte ebenfalls der Tabelle.

Bei Übertragung der Leistungen in die neu konzipierten Module kann es vorkommen, dass das Modul nicht abgeschlossen wird (z.B. das Modul Vertiefung in neurokognitiv-affektiven Grundlagen sowie in Prävention und Rehabilitation in psychologischen Anwendungsfeldern). In diesem Fall sind die fehlenden (neuen) Modulbestandteile noch zu absolvieren.

Falls eine Studienleistung nicht übertragen werden kann (z.B. Affines Fach Politikwissenschaft oder Affines Fach Erziehungswissenschaft), wird diese entweder im Transcript of Records oder im Diploma Supplement als **fakultative Leistung** verzeichnet.

Für die Anrechnung von weiteren Studienleistungen, welche nicht auf der Tabelle aufgeführt sind (z.B. an anderen Hochschulen erworbene Leistungen), ist ein gesonderter Anerkennungsantrag zu stellen.

Studienleistungen, welche in der bisherigen Studienordnung bereits anerkannt wurden, werden automatisch gemäß der Übertragungstabelle übertragen.

6. Meine Frage ist immer noch offen:

Bei Fragen wenden Sie Sich bitte zu den Sprechzeiten an das Studienbüro (030/838-54313; studium-psy@fu-berlin.de) oder Prüfungsbüro (030/ 838 53233 oder -61507; bachelor@psychologie.fu-berlin.de).

Im Studienbüro wird zur Beantwortung von individuellen Fragen zur Studienverlaufsplanung

- am **Freitag, 18.09.2020** von **10.00 bis 12.00 h** und
- am **Freitag, 25.09.2019** von **10.00 bis 12.00 h**

eine **zusätzliche telefonische Sprechstunde** angeboten.